

Droht wiederum das „Drei-Säulen-Modell“?

1. Das „Drei-Säulen-Modell“?	130
1.1 Ausgangslage	130
1.2 Auswirkungen	136
<hr/>	
2. Pensionsautomatik	136
<hr/>	
3. Ablöse des Berufsschutzes durch einen Einkommensschutz	138
<hr/>	
4. Maximal zwei Jahre Teilversicherungszeiten	142
<hr/>	
5. Reflexionen zum Vorwort im Regierungsprogramm	144
<hr/>	
6. Fazit	147

*Petra
Stumptner-
Diethör*

*Mitarbeiterin der Ab-
teilung Wirtschafts-,
Sozial- und Gesell-
schaftspolitik in der
AK ÖÖ*

Auszug aus WISO 2/2018

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@isw-linz.at

Internet: www.isw-linz.at

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm zu einem „*stabilen und nachhaltigen Pensionssystem mit einer wertgesicherten Altersversorgung*“, plant jedoch Maßnahmen, welche durchaus einen Abbau des Sozialstaates zur Folge haben. Generell werden in einzelnen Bereichen tiefgreifende Veränderungen angekündigt, welche bislang weitgehend unkonkretisiert bleiben und einigermassen bedrohlich klingen.

Langfristprognosen attestieren dem derzeit geltenden gesetzlichen Pensionssystem in Österreich ein hervorragendes Zeugnis auf solider Basis. Ein Ausbau der zweiten und dritten Säule in der Altersvorsorge stellt durchaus ein Gefährdungspotenzial für diese Basis dar.

Darüber hinaus werden noch drei Vorhaben aus dem Regierungsprogramm beleuchtet, nämlich die Pensionsautomatik, die Abschaffung des Berufsschutzes sowie die reduzierte Anrechnung von Teilversicherungszeiten.

1. Das „Drei-Säulen-Modell“?

(gesetzliche Pensionsversicherung – Betriebspension – private Pensionsvorsorge)

Aus dem Regierungsprogramm:

- Förderung des Ausbaus der betrieblichen Altersvorsorge
- Förderung der privaten Altersvorsorge
- Pensionskassen: Stärkere Gleichstellung der steuerlichen Absetzbarkeit bei Beiträgen von Arbeitnehmern in Pensionskassen und der Beiträge der Arbeitgeber

1.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage im Pensionssystem ist derzeit grundsollide, da die politischen Vorgänger bereits mehrere Eingriffe¹ in das Pensionsrecht vorgenommen haben, welche für die betroffenen Versicherten durchaus einschneidend waren, die aber im Gegenzug eine sichere Basis des gesetzlichen Pensionssystems² für die nächsten Jahrzehnte gewährleisten. Studien und Berichte mit Langfristprojektionen bestätigen die nur moderate Auswirkung der demografischen Entwicklung auf das österreichische gesetzliche Pensionssystem im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Eine Stabilisierung wurde de facto durch eine Reihe von Pensionsrechtsnovellen in die Wege geleitet, wobei insbesondere für

unselbständig Versicherte nachteilige Regelungen eingeführt wurden. Zudem tragen die unselbständig (ASVG-)Versicherten den größten Teil der Finanzierung durch eigene Beiträge selbst, nämlich 84,6 Prozent, d.h. die öffentliche Hand musste 2016 nur 15,4 Prozent zuschießen. Anders bei den selbständig (GSVG/BSVG-) Versicherten, welche 37,5 bzw. 86,9 Prozent aus Steuergeldern benötigten, zuzüglich der Partnerleistung (Leistung aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten in der Höhe von 4,3 Prozent bzw. 5,3 Prozent der Beitragsgrundlage).³

Die sukzessive greifenden Bestimmungen (wie z.B. Anhebung des Antrittsalters zu vorzeitigen Pensionsarten oder Erhöhung der notwendigen Versicherungszeiten als Zugangsvoraussetzung) wirken nachhaltig und tragen insbesondere dazu bei, das effektive Pensionsantrittsalter kontinuierlich zu erhöhen. Eine zusätzliche Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters ist nicht notwendig.

Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters – nicht des gesetzlichen

Zudem hat Österreich die Pensionssysteme im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft – durch eine schrittweise Angleichung der Leistungen des großzügigeren Beamtenystems an jene der Pensionsversicherung – vereinheitlicht. Das nun für alle (ab 1955 Geborenen) geltende Pensionskonto definiert klare sowie verlässliche Leistungszusagen.

Die Deutschen bezeichnen das österreichische Pensionssystem gar als Referenzmodell und äußern sich irritiert über ein „Diskriminieren“ dieses Modells seitens der Politik im eigenen Land! Laut aktuellem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD darf bis 2025 das Brutto-Rentenniveau in Deutschland nicht unter 48 Prozent fallen, bis 2030 nicht unter 43 Prozent(!). Ebenso gesetzlich festgeschrieben wurde, dass die derzeitigen Renten-Beitragssätze von 18,7 Prozent bis zum Jahr 2025 nicht über 20 Prozent steigen dürfen, bis 2030 nicht über 22 Prozent, was gegebenenfalls auch durch Steuermittelsicherzustellen ist⁴. Dadurch sind diese „Stellschrauben“ eingeschränkt und als Alternativen verbleiben eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit und/oder weitere reale Rentenkürzungen über die (automatische) Rentenanpassungsformel. Keine gute Prognose bezüglich der zu erwartenden Altersarmut für die deutsche Bevölkerung.

deutsches Pensionssystem ist schlechter aufgestellt

In Österreich hingegen werden auch langfristig konstante Ersatzraten zwischen 70 und 80 Prozent prognostiziert, und zwar bei konstantem Beitragssatz von 22,8 Prozent und ohne Notwendigkeit, das gesetzliche Antrittsalter zu erhöhen.

Der im März 2018 veröffentlichte Länderbericht der EU-Kommission (The 2018 Ageing Report) für Österreich enthält auch erste Schlüsselergebnisse der aktuellen Langfristprojektionen⁵ der alterungsbedingten Ausgabenentwicklung. Die Ergebnisse entsprechen weitestgehend jenen des Basisszenarios des Ageing Reports 2015: Der Bericht prognostiziert für Österreich lediglich eine Erhöhung der öffentlichen Pensionsausgaben von aktuell knapp 14 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf knapp 15 Prozent bis 2040. Bis 2070 soll der Anteil wiederum auf 14,3 Prozent sinken. Das lässt keine drohende langfristige Unfinanzierbarkeit erwarten⁶.

*rückläufige
Entwicklung
der Bundes-
zuschüsse*

Im Gegenteil, die Entwicklung der Bundesmittel⁷ in den letzten drei Jahren ist sogar rückläufig. Laut dem aktuellen (vorläufigen) Budgetabrechnungsbericht des BMF musste der Bund 2017 um 893,2 Mio Euro (= 9,0 Prozent) weniger zuschießen als im Jahr davor. Im Vergleich zum Budgetvoranschlag für 2017 mussten sogar um 1,656 Mrd Euro weniger als veranschlagt ausbezahlt werden (die Zahlen entsprechen dem Auswertungsstand zum 22. Jänner 2018).

Aktuell liegen die Daten über die Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung für 2016 vor. Laut BMASK (OPIS) beliefen sich die Bundesmittel:

- 2015: auf 9,941 Mrd Euro – um 1,3 % weniger als 2014
- 2016: auf 9,856 Mrd Euro – um 0,9 % weniger als 2015
- 2017: Zahlen des BMASK liegen noch nicht vor, jedoch die vorläufige Gebarung des BMF (siehe oben)

Die Zuschüsse des Bundes müssen immer in Relation zum BIP gesetzt werden. Auch hier werden deutliche Reduktionen ausgewiesen:

- 2015: 2,92 % des BIP – um 0,13 % weniger als 2014
- 2016: 2,82 % des BIP – um 0,10 % weniger als 2015

In Anbetracht der oben genannten Zahlen ist tatsächlich nicht nachvollziehbar, warum seitens mancher Gruppierungen hierzulande immer wieder eine „große und tiefgreifende Reform“ des Pensionsrechts gefordert wird. Eine plausible Erklärung dafür könnte die Intention der Wirtschaft sein, Investitionen in die private Pensionsvorsorge anzukurbeln. Das würde jedoch das gesetzliche Pensionssystem schwächen und die Umverteilung nach oben verschärfen.

Das gesetzliche Pensionssystem im Umlageverfahren bedeutet, dass die Pensionsversicherungsbeiträge der aktuell Berufstätigen direkt an die Pensionist/-innen ausbezahlt, also umgelegt werden. Jede Generation finanziert so mit ihren Beiträgen nicht die eigene Altersvorsorge, sondern die ihrer Eltern und Großeltern („Generationenvertrag“). Nur ein staatliches Pensionssystem kann einen sozialen Ausgleich bieten, indem auch für Zeiten ohne Erwerbstätigkeit (zum Beispiel Zeiten der Kindererziehung, Krankheit, Arbeitslosigkeit) staatliche Einzahlungen (Teilversicherung) geleistet werden sowie eine „Mindestpension“ (in Form einer Ausgleichszulage) garantiert wird. Das Leistungsspektrum des gesetzlichen Pensionssystems enthält überdies noch andere Leistungen, wie z.B. Krankenversicherung, Gesundheitsvorsorge, medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Hinterbliebenenvorsorge. Das Umlagesystem wirkt sich außerdem positiv auf die Wirtschaftsentwicklung aus, da die Pensionist/-innen die von den Erwerbstätigen eingezahlten Beiträge größtenteils in Form von regionalem Konsum ausgeben.

Die Höhe der realen Pensionen hängt neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch von den Faktoren Einkommen (adäquate Entlohnung) und Beschäftigung – im Sinn von durchgehendem Versicherungsverlauf sowie höherem effektiven Pensionsantrittsalter – ab. Dass immer mehr Menschen krankheitsbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden, ist allerdings keineswegs freiwillig, sondern steht vermutlich mit den herausfordernden Arbeitsbedingungen in der Arbeitswelt in Zusammenhang. Druck, Verdichtung, Unsicherheiten und Altersdiskriminierung setzen den Menschen vermehrt zu. Damit ist wohl die steigende Anzahl an psychischen Erkrankungen, die zum Übergang in die Pension / das Rehabilitationsgeld führen, zu erklären. Und das, obwohl der

Zugang durch immer restriktivere Begutachtungs- und Spruchpraxis massiv eingeschränkt wurde.

Anders ausgedrückt: Je besser die Rahmenbedingungen für ein langes Erwerbsleben – insbesondere für die Älteren – ausgestaltet sind, desto reibungsloser kann dieses System funktionieren. Ein konjunktureller Aufschwung mit sinkender Arbeitslosigkeit sorgt zudem dafür, dass Versicherte länger im Erwerbsleben verbleiben können und deren Beiträge die gesetzlichen Pensionskassen füllen. Den aktuell vorliegenden Arbeitsmarktzahlen zufolge profitieren Ältere und gesundheitlich Eingeschränkte allerdings weniger von einer guten Konjunktur, weshalb die Aussetzung der „Aktion 20.000“ nicht nachvollziehbar ist.

Eine gute Entwicklung der Realwirtschaft und eine gute Beschäftigungslage sind jedenfalls wichtige Voraussetzungen für sichere Pensionen. Dieser positive Effekt setzt sich fort, indem vom Umlageverfahren – im Gegensatz zum kapitalgedeckten System – auch in Krisenzeiten die Kaufkraft erhaltende Effekte ausgehen, die wiederum das Wachstum fördern und wie automatische Stabilisatoren wirken. So war Österreich nachweislich von der letzten Wirtschaftskrise in geringerem Ausmaß betroffen als viele europäische Nachbarländer, wo verstärkt auf Kapitaldeckungssysteme gesetzt wird.

Betriebspension und private Zukunftsvorsorge im Kapitaldeckungssystem

private Pensionsvorsorge ist ungeeignet für Existenzsicherung im Alter

Das Kapitaldeckungssystem der privaten Vorsorge hingegen bietet keinen sozialen Ausgleich. Ganz im Gegenteil, hat doch nur ein geringer Teil der Versicherten überhaupt Zugang bzw. kann sich die zusätzlichen Prämienzahlungen leisten. Die Gewinner sind die Versicherungsunternehmen, die als Aktiengesellschaften ihren Aktionären zur Gewinnausschüttung verpflichtet sind. Zudem ist man dem permanenten Risiko ausgesetzt, durch Finanzkrise, Bankenkrise, Schuldenkrise, Zinsniveau, Insolvenzen (...) einen erheblichen Verlust hinnehmen zu müssen, wie in der Vergangenheit (Finanzkrise 2008/2009) zu erleben war.

Neben den weit höheren Verwaltungskosten – zu Beginn werden nur sieben von zehn Euro tatsächlich veranlagt – wird ein erheblicher Betrag an Steuergeldern zugeschossen, der im

Sinne einer gerechteren Umverteilung besser in das gesetzliche Pensionssystem investiert wäre.

Diesbezüglich liegt eine Studie des WIFO⁸ vom September 2017 vor. Daraus können folgende Zahlen (für 2015) entnommen werden:

- Die direkten Förderungen (in Form von staatlichen Zuschüssen) umfassen die Prämienbegünstigte Pensionsvorsorge und die besser bekannte Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge und verursachten 2015 Staatsausgaben von 42 Mio Euro.
- Die indirekten Kosten (in Form von dauerhaftem Verzicht auf die Besteuerung der Ein- oder Auszahlung in ein Altersvorsorgesystem) zur Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge sind schwieriger zu berechnen, weil steuerliche Vergünstigungen Mindereinnahmen für den Staat erzeugen, deren Umfang nur anhand eines Referenzsystems der Besteuerung eingeschätzt werden kann.
- Die direkten und indirekten Kosten zur Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge betragen 2015 im Vergleich zu einem Referenzsystem mit vorgelagerter Besteuerung 1,6 Mrd Euro. Der Förderaufwand schwankte in den Jahren von 2010 bis 2015 je nach Beitragsvolumen zwischen 1,3 Mrd Euro und 2 Mrd Euro.

private Vorsorge verursacht erhebliche Kosten für die öffentliche Hand

Darüber hinaus wird in dieser Studie ein erheblicher Mangel an Transparenz beklagt:

„Die Vielzahl unterschiedlicher Durchführungswege in Österreich erschwert nicht nur die Abschätzung indirekter Kosten der Förderungen, sie vermindert auch auf individueller Ebene die Transparenz der steuerlichen Wirkung geförderter Altersvorsorgeprodukte. Sowohl aus wirtschafts- und sozialpolitischen Überlegungen als auch aus Gründen des Verbraucherschutzes besteht ein erheblicher Reformbedarf mit dem Ziel, die unübersichtliche Förderlandschaft zu bereinigen“.⁹

Ebenso kritisiert wird ein Mangel an Transparenz durch eine Erhebung des VKI¹⁰ (Verein für Konsumenteninformation), wonach die Berechnung der Tarife anhand unterschiedlicher Sterbetafeln erfolgt, je nachdem, ob es sich um eine Renten- oder eine Ablebensversicherung handelt. Die den Tarifen zugrundeliegenden Kalkulationen werden jedoch nicht offengelegt.

*Mangel an
Transparenz
wird kritisiert*

Bei der Rentenversicherung wird von einer wahrscheinlichen Lebenserwartung von rund 90 Jahren ausgegangen, wohingegen die Ablebensversicherung von einer Sterbewahrscheinlichkeit vor dem 65. Lebensjahr (eines heute 50-Jährigen) von zumindest 20 Prozent ausgeht. Die aktuelle Lebenserwartung von heute 50-Jährigen liegt der Statistik Austria zufolge bei gut 80 Jahren. Da die Tarife je nach zugrundeliegender Lebenserwartung kalkuliert werden, ergeben sich schöne Sicherheitszuschläge und Puffer für die Versicherer – und überhöhte Prämien bzw. zu geringe Renten für die Versicherten.

„Rentenversicherer kalkulieren also mit sehr hohen Lebenserwartungen, der Break-even des eingesetzten Kapitals muss möglichst weit in der Zukunft liegen. Das bedeutet für den Versicherungsnehmer, dass er schon sehr alt werden muss, wenn er sein eingesetztes Kapital „ausschöpfen“ will – *nach den gängigen Versicherungsmodellen mehr als 90 Jahre.*¹¹

Vielen ist es nicht vergönnt, ein so hohes Alter zu erreichen – ein (kalkuliertes) Glück für die Versicherer(!) und in den meisten Fällen eine unrentable Investition für die Versicherten.

1.2 Auswirkungen

Zahlen, Daten und Langfristprojektionen attestieren dem österreichischen Pensionssystem ein gutes Zeugnis. Allerdings ist ein Ansteigen der Altersarmut in der österreichischen Bevölkerung zu befürchten, wenn das „Drei-Säulen-Modell“ wie im Regierungsprogramm vorgesehen tatsächlich umgesetzt wird.

Es stellt sich schon die Frage, warum dieses Modell, welches unter der schwarzblauen Schüssel-Regierung (2000–2007) gerade noch abgewendet werden konnte, nun wieder forciert und steuerlich verstärkt gefördert werden soll. Nähere Details sind aus dem Regierungsprogramm noch nicht zu entnehmen. Wie flächendeckend oder gar verpflichtend für Dienstgeber wird eine Betriebspension eingeführt? Wie gestaltet sich die Förderung der verschiedenen Produkte? Inwieweit wird sich die politisch angestrebte Tendenz zur privaten Vorsorge auf das gesetzliche Pensionssystem auswirken – vor allem, was die ständige Debatte hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse anbelangt? Zudem soll die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge in die Pensionskasse explizit für Arbeitgeber verbessert werden, was eine stärkere

(Mit-)Finanzierung der Betriebspensionen durch Steuergelder und eine Entlastung der Arbeitgeber bedeutet.

Naturgemäß steigen die Kosten für eine steigende Anzahl von pensionsberechtigten Versicherten! In einem (Sozial-)Staat muss die Akzeptanz dafür vorliegen, dass auch die Höhe der dafür einzusetzenden Mittel steigt – ja steigen muss, denn alles andere geht auf Kosten von Leistungskürzungen – hinsichtlich Antrittsalter und/oder Pensionshöhe. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass bis 2070 von einer nur marginalen Steigerung der öffentlichen Pensionsausgaben von 0,7 bis 1,0 Prozent in Relation zum BIP ausgegangen werden kann.

Vor dem Hintergrund der oben dargelegten Daten ist die Bewertung der EU-Kommission in ihrem Bericht „The 2018 Ageing Report“, dass die langfristige Finanzierung der Ausgaben für das Pensions- sowie Sozialversicherungssystem problematisch sei, nicht verständlich. Zumal nach deren Berechnungsszenario ein (dort präferierter) Pensionsautomatismus zu deutlich sinkenden Pensionsanteilen für die heute Jüngeren führen würde, also keinesfalls im Sinne der Nachhaltigkeit zu bevorzugen ist. In Anbetracht des dargelegten Zahlenmaterials sowie der Langfristprojektionen stellt sich die irritierende Frage, in welche Richtung und in wessen Interesse manche „Experten“ das österreichische Pensionssystem lenken wollen.

*Systemumbau
trotz positiver
Prognosen?*

Von der verstärkten privaten Pensionsvorsorge profitieren werden NICHT die Masse der Klein- und Mittelverdiener, NICHT die Arbeitslosen und NICHT die gesundheitlich Eingeschränkten. Diese Formen der Pensionsvorsorge kommen vorwiegend denjenigen zugute, die erstens bis zur Pension überhaupt erwerbstätig sein können, zweitens deren Arbeitgeber/-in eine Betriebspension überhaupt anbietet und drittens, die es sich leisten können, noch zusätzliche Beiträge bzw. Prämien zu zahlen: also denjenigen mit höheren Einkommen. Soziale und faire Umverteilung sieht anders aus und wäre – siehe oben – sehr wohl über das gesetzliche Pensionssystem finanzierbar!

Selbstverständlich steht es jeder/m Versicherten frei, die zu erwartende Pension durch zusätzliche Vorsorge aufzustocken. Wer das Risiko, einen drohenden Kapitalverlust zu verkraften, in Kauf

nehmen kann, wird zusätzliche Vorsorgeprodukte in Anspruch nehmen. Allerdings sollte das nicht mit staatlichen Förderungen – und damit Steuergeldern – mitfinanziert werden. Als Alternative würde sich die (weitgehend risikolose und kostengünstigere) Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung anbieten.

Stärkung des gesetzlichen Pensionssystems ist klar zu präferieren

Anstatt einer mit Steuergeldern geförderten Privatvorsorge für wenige könnten die dafür verwendeten Steuermittel in das gesetzliche Pensionssystem für alle investiert werden. Z.B. könnten Kindererziehungszeiten (endlich) adäquat aufgewertet werden, um den enormen Nachteil der Frauen im Erwerbsverlauf – Geburt, Erziehung der Kinder und Teilzeitbeschäftigungen im Anschluss – angemessen zu kompensieren und in der Folge die Altersarmut bei Frauen erheblich zu reduzieren. Die Medianpension betrug 2016 laut BMASK bei Männern 1.565 Euro, bei Frauen 828 Euro. Zudem könnte in eine flächendeckende Kinderbetreuung¹² investiert werden, wodurch letztlich Vorteile in vielen Bereichen lukriert werden könnten. Dadurch würde auch gesellschaftspolitisch einiges in Bewegung kommen, wie eine bessere Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben (vielleicht sogar eine höhere Geburtenrate!) und in der Folge eine höhere Eigenpension ohne Abhängigkeiten von Ehepartnern und staatlichen Transferleistungen wie z.B. Ausgleichszulagen, die in der Folge sogar die Bundeszuschüsse reduzieren würden.

Anstatt die Steuermittel verstärkt und gezielt dafür einzusetzen, bestehende Phänomene wie die ungleiche Verteilung des Lebensinkommensverlaufs im Geschlechtervergleich sowie die Altersarmut zu bekämpfen, forciert die Regierung mit einer verstärkten Förderung der privaten Altersvorsorge ein weiteres Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arm und Reich – und bedient damit eine ihrer Zielgruppen, nämlich die Versicherungsgesellschaften und deren Aktionäre.

2. Pensionsautomatik

Aus dem Regierungsprogramm:

- Kassasturz beim faktischen Pensionsantrittsalter unter Einbindung internationaler Experten

Diese intransparente Aussage im Programm lässt befürchten, dass die vorwiegend neoliberale Vision einer Pensionsautomatik nach wie vor wie ein Damoklesschwert über dem derzeitigen gesetzlichen Pensionseintrittsalter schwebt. Vor allem die Einbindung internationaler – erfahrungsgemäß wirtschaftslastiger – „Experten“ zur Bewertung des österreichischen Pensionssystems scheint entbehrlich.

Eine Pensionsautomatik, welche im Regierungsprogramm allerdings nicht namentlich genannt wird, würde ein System reparieren, welches keineswegs „reparaturbedürftig“ ist. Denn entgegen den immer wiederkehrenden Rufen nach einer Automatik, sprechen die vorliegenden Daten und Fakten (siehe oben) eindeutig für eine Beibehaltung des derzeit geltenden Pensionssystems in Österreich.

Die Pensionsautomatik sollte den Befürwortern zufolge einen zukünftigen „Zusammenbruch“ des Pensionssystems dadurch verhindern, dass Eintrittsalter und/oder Höhe der Pensionen den Werten des jeweils geltenden statistischen Lebensalters (automatisch) angepasst werden. Abgesehen davon, dass eine Anlehnung an das – stetig zitierte – schwedische Modell¹³ ohne Adaptierung auch anderer wesentlicher Bausteine im Sinne eines Systemumbaus nicht funktionieren kann, würden auch die Schweden ohne staatliche Zuschüsse in Milliardenhöhe unter massiven Einbußen ihrer Altersvorsorge leiden. Darüber hinaus wurde (oben unter „Kapitaldeckungsverfahren“) bereits dargelegt, dass der Parameter statistisches Lebensalter anhand von Sterbetafeln durchaus flexibel und bedarfsorientiert angewandt werden kann.

*Pensions-
automatik kein
geeignetes
Instrument*

Die Argumentation der Befürworter bewirkt folglich nur eine Entsolidarisierung zwischen Jung und Alt und richtet sich damit gegen den Generationenvertrag im Umlageverfahren. In Kenntnis der Langfristprojektionen (siehe oben) ist ein Befürworten der Pensionsautomatik jedoch nicht haltbar, sondern würde sogar erhebliche Kürzungen für die jüngere Generation bewirken. Das leistungsdefinierte Pensionssystem¹⁴ hat sich in Krisenzeiten bewährt, ist nachhaltig finanzierbar und muss für die Zukunft – insbesondere für die heute Jüngeren – erhalten bleiben.

Wer aber fordert einen solchen Systemumbau? Wer hat Interesse daran? Dazu einige Schlagzeilen aus vergangenen Pressemeldungen¹⁵:

*Presse-
meldungen
verunsichern*

- Junge Industrie: „Zusatzwünsche im Pensionsbereich ohne vorherige Reformen inakzeptabel“
- Pensionsexperte der wirtschaftsliberalen Agenda Austria: „Ohne ein sukzessive steigendes, gesetzliches Antrittsalter geht es nicht“
- Untersuchung des heimischen Versicherers UNIQA: „Dem kurzfristig positiven Trend steht langfristig die demografische Entwicklung entgegen. Aktuell kommt auf 2,6 Erwerbstätige ein Pensionist. Künftig wird sich dieses Verhältnis sukzessive verschieben. Die künftige Regierung wird sich rasch um die Lösung dieses Problems kümmern müssen.“
- Studie des Beratungsunternehmens Mercer, das die Systeme in 30 Ländern verglichen hat: Im Gegensatz zu anderen Systemen fehle in Österreich eine automatische Anpassung an demografische Entwicklungen.
- Das Umlagesystem gehört um eine kapitalgedeckte Variante erweitert, lautet ein Vorschlag zum Systemumbau. Das, was sich die Beschäftigten durch eine – hoffentlich baldige – Steuerenkung ersparen, muss auf ein individuelles Pensionskonto eingezahlt werden. So wird eine Zusatzpension aufgebaut, die vom Umlageverfahren unabhängig ist. Auch dadurch würden die Zuschüsse des Staates sinken. Die Milliarden-Zuschüsse, die die Pensionen sichern, fehlen schließlich in anderen Bereichen, zum Beispiel bei Familien und Bildung.

Uninformierten mögen oben zitierte Pressemeldungen plausibel erscheinen und manifestieren sich in den Köpfen der Masse, obwohl sie sachlich völlig unzureichend bis gar nicht begründet werden. Sie kommen von Gruppierungen, welche ausschließlich wirtschaftliche Interessen verfolgen und keinerlei Augenmerk auf (sozial-)staatliche Verpflichtungen, Fürsorge- und Solidaritätsgedanken verschwenden und offensichtlich auch die belegten Zahlen ignorieren. Sie verunsichern und machen Angst vor einer Zukunft in Altersarmut, was möglichst viele dazu veranlassen sollte, in private Vorsorgevarianten zu investieren.

Zudem werden die einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen wirksam gegeneinander ausgespielt („die Milliarden-

Zuschüsse fehlen bei Familien und Bildung“), anstatt endlich die Realität zu benennen, nämlich, dass die wirklich großen Milliardenbeträge nicht durch überdimensionierte Transferleistungen an Einkommensschwache „aufgefressen“ werden, sondern der Budget-Topf von den Vermögenden mittels Sozialbetrug und Steuerhinterziehung erst gar nicht adäquat befüllt wird. Fatal ist dabei die dahinterstehende Absicht, die breite Masse der Bevölkerung davon abzulenken, welche politischen Ziele tatsächlich verfolgt werden.

- Entwicklungshilfeorganisation Oxfam aus dem US-Magazin „Forbes“: Zwischen 2016 und 2017 kam alle zwei Tage ein neuer Milliardär hinzu. Waren es vor 30 Jahren noch 140 Milliardäre mit einem Gesamtvermögen von 295 Milliarden Dollar (241,11 Mrd. Euro), so sind 2017 2.043 Milliardäre mit insgesamt 7,7 Billionen Dollar auf der Liste vertreten. Die Zahl der Milliardäre erreichte im vergangenen Jahr ein Rekordhoch. Ein Grund für dieses Ungleichgewicht liegt in der Steuervermeidung von Konzernen und Superreichen. Demnach drückt sich das „reichste Prozent der Bevölkerung“ durch Steuertricks um Steuerzahlungen von etwa 200 Milliarden US-Dollar pro Jahr.¹⁶
- Still und leise wurden in Österreich Ende 2017 weitere 43,6 Millionen Euro an Steuergeldern losgeeist, um Altlasten in Schweizer Währung zu begleichen. Inklusive der bereits budgetierten Mittel ließ der Bund im Vorjahr gut 140 Millionen springen, weil Kursrisikogarantien schlagend wurden. Die Steuerzahler müssen für die Frankenaufwertung bluten.¹⁷
- Abgabenbetrugsdelikte haben dem Finanzwissenschaftler Friedrich Schneider zufolge im Jahr 2016 6,25 Mrd Euro Schaden angerichtet. In den Jahren 2011 bis 2016 verursachte in Österreich die klassische Steuerhinterziehung 2,4 Prozent Schaden gemessen an den gesamten Steuereinnahmen.¹⁸
- Eine Deckelung der Strafen bei 885 Euro für Nicht-Anmeldung zur Sozialversicherung ist eine „Einladung zum Sozialbetrug“. Die Regierungsparteien beschlossen heute mit ihrer Mehrheit Obergrenzen für Verwaltungsstrafbestimmungen bei Verstößen gegen die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung und für die Nicht-Anmeldung von ArbeitnehmerInnen bei der Sozialversicherung – egal, wie viele ArbeitnehmerInnen ein Unternehmen nicht anmeldet.¹⁹

*Umverteilung
nach oben!*

Wer belastet das Staatsbudget gravierender? Die Schwächeren, welche de facto auf solidarische Unterstützung angewiesen sind und zudem als Bittsteller auftreten müssen? Oder diejenigen, welche das Staatsvermögen um weit höhere Summen legal und illegal hintergehen und dabei keine allzu großen bürokratischen Hürden vorfinden?

Mit einer sozial gerechten Umverteilung als parteienübergreifendes staatspolitisches Ziel wäre eine ausgewogene Altersvorsorge trotz steigender Anzahl von Älteren ein Thema, das nicht polemisch, sondern fachlich fundiert diskutiert werden könnte, um für alle einen würdigen und existenzsichernden letzten Lebensabschnitt zu ermöglichen.

3. Ablöse des Berufsschutzes durch einen Einkommensschutz

Aus dem Regierungsprogramm:

- Ablöse des Berufsschutzes durch Einkommensschutz unter Einbindung der Sozialpartner.
- Einführung eines Teilpensionsrechtes als Einkommensschutz, wenn erlernter (höher bezahlter) Beruf auf Grund körperlicher Gebrechen nicht mehr ausgeübt werden kann.

Die Einführung eines Teilpensionsrechtes bei krankheitsbedingtem Wechsel in eine andere Tätigkeit, verbunden mit einem Einkommensschutz, wird im Regierungsprogramm nicht näher ausgeführt und bleibt unklar. Es ist jedoch zu befürchten, dass dadurch der Zugang zu krankheitsbedingter Pension (bzw. Rehabilitationsgeld) erheblich erschwert werden könnte.

Das österreichische Pensionsrecht basiert auf einem berufsständischen Prinzip. Die Ablösung des Berufsschutzes durch einen Einkommensschutz ist ein gravierender Eingriff in die Systematik des Invaliditätspensionsrechts. Das gesamte Regelwerk bezüglich Zugang zur Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension bzw. zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation basiert weitgehend auf dem Vorliegen eines Berufsschutzes, welcher die „Grenzen“ der Arbeits(un)fähigkeit definiert. Das heißt bei der Beurteilung der Arbeits(un)fähigkeit im Zuge des Pensionsverfahrens macht es einen Unterschied, ob und welcher Berufsschutz vorliegt.

Berufsschutz bedeutet (grob dargelegt), dass ein Beruf erlernt und zumindest 90 Monate in den letzten 15 Jahren vor einer Antragstellung qualifiziert ausgeübt wurde. Als arbeitsunfähig gilt der/die Antragsteller/-in nur dann, wenn krankheitsbedingt keine (leichtere) Tätigkeit innerhalb dieses Berufsbildes mehr ausgeübt werden kann. (Des Weiteren erfolgt eine Überprüfung der Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie die Zumutbarkeit und Zweckmäßigkeit einer beruflichen Rehabilitation.) Ohne Berufsschutz kann auf jede am allgemeinen Arbeitsmarkt noch bewertete (unqualifizierte) Tätigkeit verwiesen werden. Und solange diese zumutbar ist, besteht (nach derzeitigem Recht) kein Anspruch auf eine Pensions-/Rehabilitationsleistung. Die „klassischen“ Verweisberufe wie Portier, industrielle Fertigung, Verpackungstätigkeit, Museumswärter/-in etc. kommen zum (theoretischen) Einsatz. Mit vorliegendem Berufsschutz ist die Zuerkennung einer Leistung (Pension/Rehabilitationsgeld) wahrscheinlicher. Man will damit (derzeit noch) verhindern, dass ein (höher) ausgebildeter Versicherter gezwungen ist, aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen im fortgeschrittenen Alter noch völlig berufsfremde Tätigkeiten auszuüben. Damit ging auch bisher schon ein gewisser Einkommensschutz einher.

Würden nun alle Versicherten – unabhängig von ihrer Ausbildung und der bisher ausgeübten qualifizierten Tätigkeit – auf unqualifizierte Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes verwiesen werden können und ausschließlich ein bestimmtes Einkommen nicht unterschreiten dürfen, um die Definition der Arbeitsunfähigkeit zu erfüllen, wäre der Zugang zur Invaliditätspension bzw. medizinischen/beruflichen Rehabilitation massiv eingeschränkt bzw. unmöglich.

Wie wird Arbeitsunfähigkeit künftig definiert?

Kann das Arbeitsmarktservice tatsächlich Menschen (mit gesundheitlichen Einschränkungen) in „fremde“ Branchen vermitteln – nur unter Wahrung eines Einkommensschutzes? Wo werden die Grenzen liegen und was wird zumutbar sein? Muss künftig jegliche Arbeit unter Wahrung eines – vermutlich regressiven – Einkommensschutzes angenommen werden? Hat künftig eine berufliche (Höher-)Qualifizierung diesbezüglich keinen Wert mehr? Wie kommt man in Zukunft zu einer beruflichen Reha mit Rechtsanspruch?

Zudem ist – noch am Rande angemerkt – vermehrt eine Kontrolle von Arbeitnehmer/-innen vorgesehen, wie etwa ein Datenaustausch

mit der Finanz zur Verhinderung von „Missbrauch“ oder die Nutzung von medizinischen Gutachten zur „Optimierung“ (...?). Die Ressource Mensch/Arbeitskraft soll offenbar „effizient gesteigert“ und den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Unternehmensinteressen noch mehr untergeordnet werden. Unternehmen hingegen werden entlastet (Beitragssenkungen), anstatt verstärkt für die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für alternsgerechtes Arbeiten in die Pflicht genommen zu werden.

Das Vorhaben der Regierung, den Berufsschutz durch einen Einkommensschutz zu ersetzen, wurde bislang nicht näher ausgeführt. Das künftige Procedere ist daher nicht wirklich einschätzbar. Im Regierungsprogramm wird eine Neukodifizierung des gesamten Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes angekündigt und damit unter Umständen kein Stein auf dem anderen bleiben. Dieses höchst ambitionierte Projekt wird – falls tatsächlich umgesetzt – viele rechtliche Fragen aufwerfen und in der Rechtsanwendung eine langjährige Judikatur hinsichtlich Auslegung und Anwendbarkeit nach sich ziehen. Was in der Praxis nichts anderes bedeutet, als dass viele Jurist/-innen (im Instanzenzug) mit der neuen Rechtslage befasst werden und vor allem die Betroffenen noch länger als bisher auf die Entscheidung (der Gerichte) warten müssen, wie es mit ihrem Leben weitergehen wird.

4. Maximal zwei Jahre Teilversicherungszeiten

Aus dem Regierungsprogramm:

- Prüfung einer Anrechnung von maximal zwei Jahren aus Teilpflichtversicherungszeiten (Arbeitslosigkeit) ausgenommen Kinderbetreuungs-, Zivil- und Präsenzdienst- und Pflegezeiten bei Frühpensionierungen

Das Vorhaben, nur mehr zwei Jahre einer Teilversicherung auf die Wartezeit zu vorzeitigen Alterspensionen anzurechnen, zielt auf Menschen, die im Laufe ihres Versicherungslebens länger arbeitslos (oft auch krank) waren. Nicht davon betroffen sind laut Regierungsprogramm Zeiten der Kinderbetreuung, des Zivil- und Präsenzdienstes und der Pflege. Dem Regierungsprogramm kann außerdem entnommen werden, dass die Reduktion auf zwei anrechenbare Jahre nur die Wartezeit betrifft, nicht aber die Teilgutschrift im Pensionskonto.

Für den Zugang zu jeder Pension benötigt man eine unterschiedliche Anzahl von Versicherungs- bzw. Beitragsmonaten. Seit der Einführung des Pensionskontosystems (2014) wird jeder Versicherungsmonat dem Pensionskonto als Beitragszeit gutgeschrieben – der Teilversicherungsmonat (früher: Ersatzmonat). Für diese Zeiten zahlen der Bund, das Arbeitsmarktservice, die Gebietskrankenkasse oder der Familienlastenausgleichsfonds Beiträge ein. In Teilversicherungszeiten fällt zwar die Gutschrift auf dem Pensionskonto meist niedriger aus, Erstere verhindern aber Versicherungslücken und sind vor allem auf die Wartezeit für die Korridor- und Schwerarbeitspension anrechenbar.

Zugangsvoraussetzung für die Korridorversicherung ab dem 62. Lebensjahr (geschlechtsneutral) sind 480 Versicherungsmonate, für die Schwerarbeitspension ab dem 60. Lebensjahr 540 Versicherungsmonate (davon zehn Jahre Schwerarbeit). Im Unterschied zur Hacklerregelung müssen es nicht Pflichtversicherungszeiten aus Erwerbstätigkeit sein, sondern es können auch Teilversicherungszeiten (Zeiten der Kindererziehung, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe etc) herangezogen werden. Aufgrund des leichteren Zugangs ist die Korridorversicherung auch etwas „teurer“, indem statt 4,2 Prozent pro Jahr des früheren Antritts vor dem Regelpensionsalter 5,1 Prozent von der Pensionshöhe abgezogen werden.

Offensichtlich will man Menschen mit längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit den vorzeitigen Zugang zu diesen Pensionsarten erschweren. Darunter befinden sich viele Menschen, die gesundheitlich eingeschränkt sind, jedoch wegen einer extrem restriktiven Begutachtungs- und Spruchpraxis keine Invaliditätspension bzw. kein Rehabilitationsgeld zuerkannt bekommen, vielfach von der Krankenversicherung bereits ausgesteuert sind und auch vom Arbeitsmarktservice nicht vermittelt werden können. Diese Betroffenen haben derzeit die Chance, die notwendigen 40 bzw. 45 Versicherungsjahre für eine vorzeitige Alterspension zu erreichen und dem Hürdenlauf zwischen AMS, GKK, PVA und Mindestsicherung zu entkommen. Manche können ihre Arbeitsfähigkeit gerade noch bis zum Anspruch auf eine dieser Pensionsarten aufrechterhalten. Dies würde für diejenigen, die mehrere Jahre von Arbeitslosigkeit betroffen waren, nur erschwert bis gar nicht mehr möglich sein.

*Arbeitslose
werden bekämpft
anstatt Arbeits-
losigkeit*

Ob die Verfasser des Regierungsprogrammes auch bedacht haben, dass ein Aufschub bis zum Regelpensionsalter eine ungekürzte Pensionsleistung zur Folge hat?

5. Reflexionen zum Vorwort im Regierungsprogramm

Was im Vorwort zum Regierungsprogramm (auszugsweise) formuliert wird ...

- Wir (Österreich) sind Weltmeister im Regulieren und im Einschränken von Freiheit und Selbstverantwortung. Jede und jeder Einzelne soll Verantwortung für ihr bzw.. sein Leben übernehmen. Wir müssen der staatlichen Bevormundung ein Ende setzen.

... heißt nichts anderes, als dass staatliche Leistungen auf Kosten der Schwächeren eingeschränkt werden, gepaart mit dem unterschweligen Vorwurf, diese seien schließlich selbst für ihre Misere verantwortlich. Im Sinn von: Wäre man halt nicht krank geworden oder hätte man halt keinen Unfall gehabt oder hätte man sich halt nicht kündigen lassen?

Selbstverantwortung hat Grenzen

Eine Selbstverantwortung hat viele natürliche Grenzen und insbesondere Grenzen, die durch Arbeitgeber/-innen bestimmt werden, wie beispielsweise eine Altersdiskriminierung in der Arbeitswelt. Ein staatliches Eingreifen zur Abfederung von Schicksalsschlägen sowie zur Regulierung von ungleichen Machtverhältnissen stellt keine Bevormundung der Bürger/-innen dar, die es zu beenden gilt, sondern sollte vielmehr weiter ausgebaut werden, und zwar zum Schutz derjenigen, die bereits an die Grenzen der Selbstverantwortung gestoßen sind!

Selbstverantwortung²⁰ im Sinne dieser Bundesregierung meint wohl eher eine Privatisierung in der Altersvorsorge (private Lebensversicherung), in der Gesundheitsvorsorge (Zusatzversicherungen), bei der Kinderbetreuung oder in der Bildung (Privatschulen/-Universitäten) – zugänglich und leistbar allerdings nur für eine überschaubare Personengruppe. Eine Individualisierung dieser Risiken mit der Aufforderung zu mehr Selbstverantwortung erhöht nachweislich die Altersarmut wie beispielsweise in den angloamerikanischen Ländern oder auch in Deutschland (im Zusammenhang mit der Riesterreute) und hat schon etwas Zynisches an sich.

Geradezu paradox liest sich die Passage im Vorwort, warum unser Sozialsystem in die Schiefelage geraten sei und es nur noch wenige Anreize zum Arbeiten gebe! Und zwar weil:

„... der Einkommensunterschied zwischen arbeitenden und nichtarbeitenden Menschen so gering ist.“ Gleich anschließend wird festgestellt, dass „sich viele Menschen von ihrem Lohn das Leben nicht mehr leisten können.“

Die Konsequenzen aus dieser „Erkenntnis“ scheinen jedoch in die völlig falsche Richtung zu gehen. Anstatt die Löhne, von denen man sich das Leben nicht mehr leisten kann, adäquat zu erhöhen, werden die sozialen Leistungen – in ohnehin schon geringerer Höhe als der entfallene Lohn – reduziert oder überhaupt gestrichen.

Wovon konkret sollten sich diese Menschen z.B. die zusätzlichen Beiträge für die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge noch abzweigen? Die Folge ist eine Kettenreaktion von (nicht nur materiellen) Nachteilen bis hin zur Pension für die Betroffenen, aber auch für die gesamte Volkswirtschaft. Empirisches Datenmaterial belegt, dass sich gerade Staaten mit hohen sozialen Standards auch wirtschaftlich auf hohem Niveau bewegen, ganz zu schweigen von der Sicherheit, Gesundheit und Zufriedenheit der Menschen. Die im Regierungsprogramm angekündigte Vorgehensweise entbehrt daher jeglicher wirtschaftlichen Logik und kann sozialpolitisch durchaus dramatisch werden.

*hohe soziale
Standards
sichern hohes
wirtschaftliches
Niveau*

6. Fazit

Eine Stärkung der zweiten und vor allem der dritten Säule einer Altersvorsorge ist im Sinne einer gerechten Umverteilung nach wie vor abzulehnen, da vorwiegend Besserverdienende davon profitieren würden. Die für deren Förderung verwendeten Steuermittel könnten breitenwirksamer eingesetzt werden.

In Kombination mit den geplanten Restriktionen im Pensions- sowie im Arbeitslosenversicherungsrecht (z.B. degressives Arbeitslosengeld, Wegfall der Notstandshilfe, schärfere Zumutbarkeitsbestimmungen, Vermögensverwertung vor dem allerletzten sozialen Netz der Mindestsicherung – „Hartz IV“),

welches zusammen mit dem ASVG neu kodifiziert werden soll, müssen Arbeitslose und/oder gesundheitlich Eingeschränkte – insbesondere in reiferem Alter – ziemlich schwierigen Zeiten entgegenblicken. Untragbar als gesellschaftspolitisches Ziel, was nicht nur für die Betroffenen existenziell bedrohlich ist, sondern für die gesamte Gesellschaft negative Auswirkungen nach sich ziehen wird.

Die geplanten Maßnahmen sind keineswegs geeignet, per se eine höhere Erwerbsquote zu bewirken, sondern einen längeren Verbleib in Arbeitslosen- bzw.. Krankengeldbezug, sofern hier noch ein Anspruch besteht. Es werden keine Alternativen aufgezeigt für jene (vielen) Fälle, wo eine Erwerbstätigkeit krankheitsbedingt nicht mehr möglich ist oder keine (zumutbaren) Arbeitsplätze vorhanden sind. Diesen Menschen ist mit einem Ausbau des „Drei-Säulen-Modells“ nicht gedient. Damit wird Altersarmut nicht bekämpft, sondern gefördert und überdies der Solidaritätsgedanke untergraben.

Ein irritierendes Vorhaben in einem wirtschaftlich starken Land wie Österreich. Ein Programm – sofern tatsächlich umgesetzt – NICHT gemacht für benachteiligte Menschen, die unverschuldet durch Geburt, Krankheit, Unfall, Pflege oder Tod eines Angehörigen, Scheidung, Jobverlust oder sonstige Schicksalsschläge auf die Solidarität eines gut funktionierenden Sozialstaates angewiesen sind – und bisher weitgehend darauf vertrauen durften. Dabei wird offenbar vielfach übersehen, dass jede/-r plötzlich und unerwartet mit einer schwierigen Lebensphase konfrontiert sein kann. Unter dem kommenden Abbau des Sozialstaates leidet grundsätzlich die ganze Gesellschaft. Insbesondere wird es die (in die Irre geführte?) Wählerschaft der jetzigen Regierung treffen, sicherlich nicht deren Zielgruppe, vor allem aber auch diejenigen, die in Befürchtung eben solcher Zukunfts-Szenarien ihre Wählerstimme anderweitig vergeben haben. Es wird nun abzuwarten sein, ob und wie tiefgreifend die im Regierungsprogramm angekündigten Vorhaben umgesetzt werden.

Anmerkungen

1. Petra Stumptner-Diethör, Verschärfung der Zugänge zu den österreichischen Pensionen und deren Auswirkungen, WISO 2/2017
2. Josef Wöss, Pensionen: Fokus auf Verbesserung der Erwerbschancen – anstelle irreführender Panikmache, A&W-blog, Jänner 2018
3. Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, 2017

4. DIW, Rentenreformen, Wochenbericht Nr. 8/2018
5. Bei Redaktionsschluss noch nicht publiziert
6. Erich Türk, A&W-blog, Pensions-Schwarzmalerei durch aktuelle Langfristprojektionen der EU-Kommission neuerlich widerlegt, März 2018
7. Bundesmittel - Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung (= Ausfallhaftung + Partnerleistung + Bundesbeitrag für Teilversicherte + Ausgleichszulage)
8. Thomas Url, Atanas Pekanov, „Kosten der betrieblichen und privaten Altersvorsorge für die öffentliche Hand“, im Auftrag des Sozialministeriums
9. Idem, Zitat aus der Zusammenfassung
10. VKI, Lebenserwartung - Sterbetafeln, Konsument 4/2018
11. idem
12. Sybille Pirklbauer, Kinderbetreuung: 3 Baustellen – 3 wichtige Schritte, A&W-blog, Juli 2017
13. Josef Wöss, Pensionen – Das Schwedische Modell auf dem Prüfstand, A&W-blog, März 2015
14. Wolfgang Panhölzl, Wir haben ein leistungsdefiniertes Pensionssystem – und dabei soll es bleiben! A&W-blog, Dezember 2014
15. Kurier.at (2017/2018)
16. ORF.at, 22.1.2018
17. derstandard.at, 2.3.2018
18. derstandard.at, 20.2.2017, (em.-Univ. Prof. Dr. Friedrich Schneider)
19. APA ots.at, 17.4.2018
20. Weiterführend dazu: Karl Brandstetter, Eigenverantwortung im Sozialstaat – ein Paradoxon?! Ein Essay, WISO 1/2018